



Selbstverpflichtungserklärung – für eine Kultur der Achtsamkeit

Eine **Kultur der Achtsamkeit** ist nicht selbstverständlich. Sie braucht Menschen, die sich dafür engagieren. Grenzverletzungen, Übergriffen und Gewalt sind leider im institutionellen und privaten Kontext von Jugendlichen und Kindern **Realität**. Deswegen sind Erwachsene wichtig, die hinsehen und nicht wegsehen, die bereit sind, dafür auch ein Risiko einzugehen, und dabei vor allem sich selbst, die eigenen Bedürfnisse, Motive und Ängste hinterfragen. Immer geht es dabei **um den Menschen** – die Kinder und Jugendlichen, aber auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den verschiedenen Aufgaben und Positionen und alle anderen aus der Kollegsgemeinschaft. Und nicht zuletzt geht es um einen jeden selbst: Die Würde eines jeden Menschen wird auch dadurch sichtbar, dass Achtsamkeit und Respekt nicht nur sich selbst, sondern auch dem jeweils anderen gilt.

Daher erkläre ich:

1. Ich **achte und respektiere** die Persönlichkeit und Würde der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Meine Arbeit mit ihnen am Aloisiuskolleg ist von Wertschätzung und Vertrauen geprägt.
2. Ich **schütze** die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Grenzverletzungen, Übergriffen und Gewalt (vgl. Leitfaden S. 10f).
3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit **Nähe und Distanz** um. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre von Kindern und Jugendlichen.
4. Ich beziehe **gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten** – ob in Wort oder Tat, ob unter Kindern und Jugendlichen oder von Seiten Erwachsener – aktiv Stellung.
5. Ich bin mir meiner **Vorbildfunktion** gegenüber den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen bewusst. Mein **Leitungshandeln** ist nachvollziehbar und transparent. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus. Ich achte auf mein Sprechen und bitte um Rückmeldungen, wo sich andere dadurch verletzt fühlen.
6. Ich bin mir bewusst, dass **jede sexuelle Handlung** an oder mit Schutzbefohlenen disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat. Als Schutzbefohlene gelten am Aloisiuskolleg auch volljährige Schüler und Schülerinnen.
7. Mir wurde der **Leitfaden zur Prävention und Intervention** des Aloisiuskollegs bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche überreicht. Ich habe insbesondere den darin enthaltenen Verhaltenskodex sorgfältig gelesen und eventuelle Fragen besprochen.
8. Ich weiß, wo ich **mich beraten lassen** kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme. Ich nehme die Hilfe in Anspruch, wenn ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung vorliegt. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn es Hinweise auf eine Gefährdung im privaten Umfeld der Schutzbefohlenen gibt.
9. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt¹ rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein **Ermittlungsverfahren** gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies der Kollegleitung umgehend mitzuteilen.

10. **(eigene Ergänzung)**² _____

Nachname, Vorname

bei Ehrenamtlichen: Bereich oder Veranstaltung, Klasse oder Stufe

Datum, Unterschrift

¹ §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 StGB.

² Die Ergänzung gibt die Möglichkeit, das Anliegen in eigenen Worten zu formulieren; dies schränkt die vorgegebenen Punkte jedoch nicht ein.



Selbstverpflichtungserklärung – für eine Kultur der Achtsamkeit

Eine **Kultur der Achtsamkeit** ist nicht selbstverständlich. Sie braucht Menschen, die sich dafür engagieren. Grenzverletzungen, Übergriffen und Gewalt sind leider im institutionellen und privaten Kontext von Jugendlichen und Kindern **Realität**. Deswegen sind Erwachsene wichtig, die hinsehen und nicht wegsehen, die bereit sind, dafür auch ein Risiko einzugehen, und dabei vor allem sich selbst, die eigenen Bedürfnisse, Motive und Ängste hinterfragen. Immer geht es dabei **um den Menschen** – die Kinder und Jugendlichen, aber auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den verschiedenen Aufgaben und Positionen und alle anderen aus der Kollegsgemeinschaft. Und nicht zuletzt geht es um einen jeden selbst: Die Würde eines jeden Menschen wird auch dadurch sichtbar, dass Achtsamkeit und Respekt nicht nur sich selbst, sondern auch dem jeweils anderen gilt.

Daher erkläre ich:

1. Ich **achte und respektiere** die Persönlichkeit und Würde der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Meine Arbeit mit ihnen am Aloisiuskolleg ist von Wertschätzung und Vertrauen geprägt.
2. Ich **schütze** die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Grenzverletzungen, Übergriffen und Gewalt (vgl. Leitfaden S. 10f).
3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit **Nähe und Distanz** um. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre von Kindern und Jugendlichen.
4. Ich beziehe **gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten** – ob in Wort oder Tat, ob unter Kindern und Jugendlichen oder von Seiten Erwachsener – aktiv Stellung.
5. Ich bin mir meiner **Vorbildfunktion** gegenüber den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen bewusst. Mein **Leitungshandeln** ist nachvollziehbar und transparent. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus. Ich achte auf mein Sprechen und bitte um Rückmeldungen, wo sich andere dadurch verletzt fühlen.
6. Ich bin mir bewusst, dass **jede sexuelle Handlung** an oder mit Schutzbefohlenen disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat. Als Schutzbefohlene gelten am Aloisiuskolleg auch volljährige Schüler und Schülerinnen.
7. Mir wurde der **Leitfaden zur Prävention und Intervention** des Aloisiuskollegs bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche überreicht. Ich habe insbesondere den darin enthaltenen Verhaltenskodex sorgfältig gelesen und eventuelle Fragen besprochen.
8. Ich weiß, wo ich **mich beraten lassen** kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme. Ich nehme die Hilfe in Anspruch, wenn ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung vorliegt. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn es Hinweise auf eine Gefährdung im privaten Umfeld der Schutzbefohlenen gibt.
9. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt³ rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein **Ermittlungsverfahren** gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies der Kollegleitung umgehend mitzuteilen.

10. **(eigene Ergänzung)**⁴ _____

Nachname, Vorname

bei Ehrenamtlichen: Bereich oder Veranstaltung, Klasse oder Stufe

Datum, Unterschrift

³ §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 StGB.

⁴ Die Ergänzung gibt die Möglichkeit, das Anliegen in eigenen Worten zu formulieren; dies schränkt die vorgegebenen Punkte jedoch nicht ein.